

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Ur-Schweiz : Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz = La Suisse primitive : notices sur la préhistoire et l'archéologie suisses |
| Herausgeber: | Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte |
| Band: | 4 (1940) |
| Heft: | 1 |
| Artikel: | Wie erkennt und behandelt der Soldat urgeschichtliche Funde? |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-1034763 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie erkennt und behandelt der Soldat urgeschichtliche Funde?

Das Aufspüren urgeschichtlicher Fundstellen ist sozusagen eine Detektivarbeit. Sie verlangt höchste Aufmerksamkeit, Beachtung kleinster Ueberreste, Kombinationsgabe. Routinierte Geländeforscher erkennen bereits an einigen Tonbröcklein, die der Regen auf einem Maulwurfshaufen herausgewaschen hat, die Nähe einer Siedlung. Einen besonders scharfen Blick braucht es, um steinzeitliche Feuerstein-Werkzeuge zu finden. Sie unterscheiden sich kaum von gewöhnlichen Steinchen — der Kenner sieht sie sofort: Der matte Glanz ihrer Oberfläche, die scharfen Kanten und, bei näherem Zusehen, die feinen Retouchen (Abschläge). Es gibt Aecker,



Abb. 9. Acker in Augst, mit römischen Ziegelstücken übersät.

wo sie in grosser Zahl obenaufliegen. Jahrtausende gingen vorüber, niemand hat sie beachtet, nicht einmal der Bauer, der Jahr für Jahr die Scholle wendet. Und doch sind es wich-

tige historische Dokumente. Aehnlich ist es mit den Ziegeln zerfallener römischer Gutshöfe. Sie sind unverwüstlich. Am dicken Leist sind sie sofort vom modernen Ziegel zu unterscheiden. Schon Dutzende von römischen Siedlungsplätzen sind durch aufmerksame Beobachter ohne irgendwelche Grabung an Ziegelbruchstücken, die auf den Aeckern zerstreut sind, aufgefunden worden.

Der Soldat wird also beim Schanzen in erster Linie den unscheinbaren Einschlüssen der Erde seine Aufmerksamkeit widmen: Auffallend geformte Steine, schwarze oder rote Scherben, Spuren von Grünspan, Schlacken usw. können Hinweise auf in der Nähe liegende, grössere Fundbestände geben. Dabei lieber einmal etwas aufheben, das sich nachher als moderner Abfall erweist, als eine Gelegenheit verpassen, die sich nachher nie mehr bieten wird. Auch die Beschaffenheit der Erdschichten kann wertvolle Anhaltspunkte bieten: Brandschichten, Steinsetzungen mit oder ohne Kalkmörtelverband, plötzlicher Wechsel der Bodenbeschaffenheit, sack-

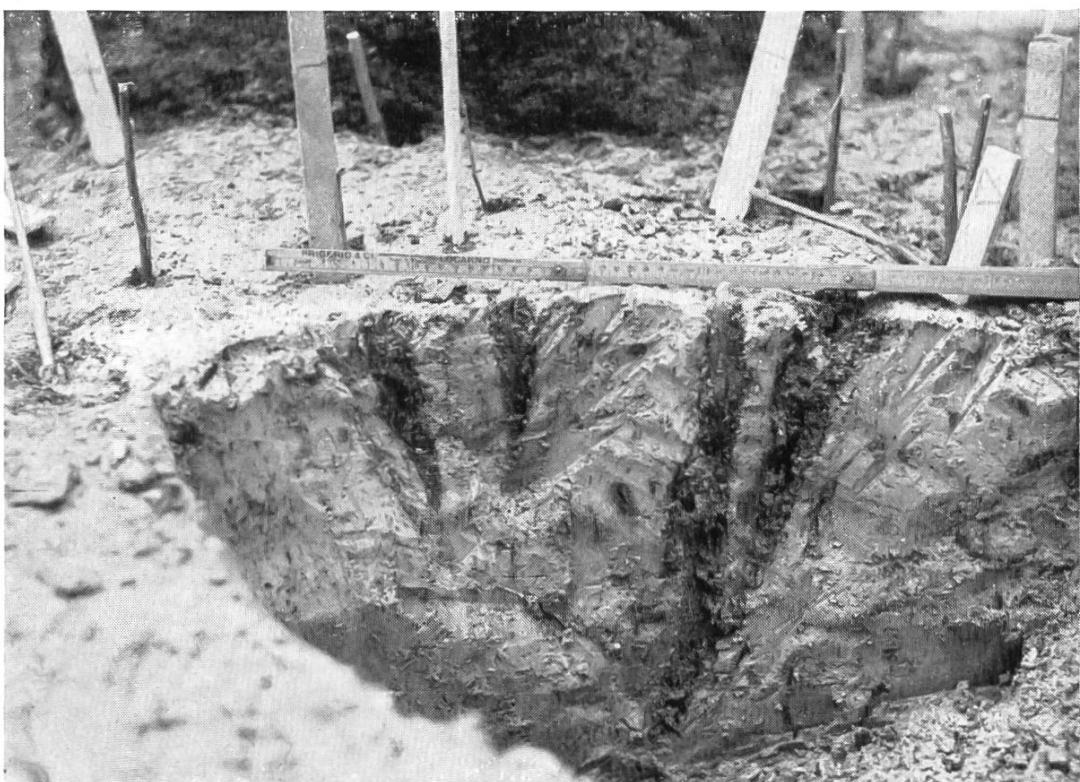


Abb. 10. Verwaste Pfahlspitzen, die sich vom Naturboden klar abheben; oben Markierungen anderer Pfahlstellen.



Abb. 11. Am Baldeggersee. Halbverfaulte Balken und Pfahlstümpfe eines Pfahlbaues werden freigelegt (vgl. Abb. 12).

oder pfahlartige Verfärbungen im Wandprofil können auf Wohnstätten oder Gräber hindeuten. Wichtig ist, dass der Finder seinen Vorgesetzten sofort von seinen Beobachtungen Kenntnis gibt. Diese entscheiden, ob es die militärischen Belange gestatten, die verdächtige Stelle genauer zu untersuchen. Wenn das möglich ist, dann heisst es: seinen „Gwunder“ bemeistern, Hände weg und warten, bis der Fachmann herbeigerufen ist. Es ist fast wie bei einem Kranken: Der Ungeschulte, der dem Arzt vorgreifen will, verdirbt meist mehr als er nützt. Und noch ein Grundsatz ist wichtig: Die Funde wenn immer möglich in ihrer Lage in der Erde belassen! Ein Gegenstand, der aus seinem Fundzusammenhang herausgerissen wird, verliert für die wissenschaftliche Bewertung in der Regel erheblich an Wert. Dass man sich auch in solchen Angelegenheiten absoluter Ehrlichkeit zu befleissigen hat, braucht dem Schweizersoldat nicht gesagt zu werden. Je nüchterner und zuverlässiger die Fundbeobachtungen gemacht werden, umso weniger werden wissenschaftliche Trugschlüsse vorkommen. Funde von Geldwert gehören zunächst

einmal dem Grundeigentümer, und, wenn sie wissenschaftlichen Wert haben, dem Staat. Wer sie einsteckt, macht sich der Fundunterschlagung schuldig. Geringfügige Funde haben überhaupt nur einen Wert, wenn sie der Fachmann beurteilen kann. Ihm können sie, wie oben ausgeführt, im Zusammenhang mit andern Funden von grösster Bedeutung werden.

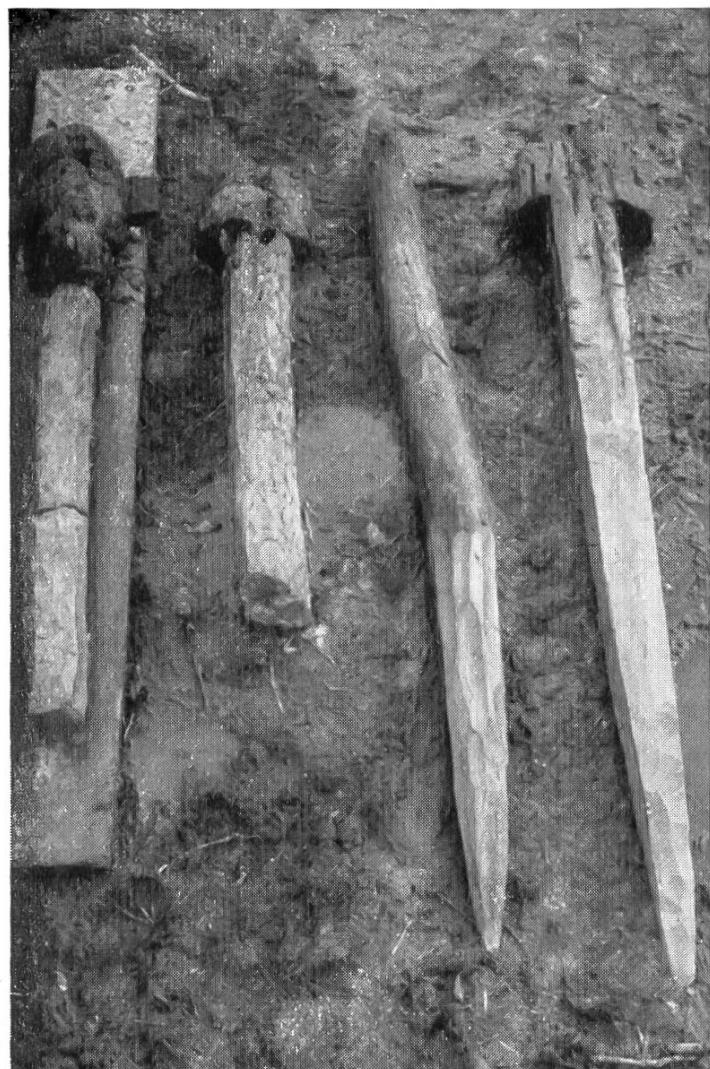


Abb. 12. Die selben Pfähle erweisen sich, vorsichtig herausgezogen, als kleine Meisterwerke des bronzezeitlichen Zimmermanns. Die einzelnen Axthiebe sind deutlich zu erkennen.

Drängt die Arbeit oder kann aus einem andern Grunde kein Fachmann herbeigezogen werden, dann soll vom Militär selbst unter Ueberwachung durch einen Offizier versucht werden, den Fund zu bergen. Als Wegleitung mögen folgende Stichworte dienen:

Zuerst Lage und Tiefe auf einen Fixpunkt einmessen,

Kroki der Fundlage mit Beschreibung der Erdschichten, ev. Photographie,

dann sorgfältige Lösung der Erde rings um den Gegenstand, am besten durch einen geschickten Handwerker (Mechaniker, Stukkateur) (vgl. Abb. 5),

Herausheben des Gegenstandes samt der anhaftenden Erde und Versorgung auf weicher Unterlage in Kiste oder fester Schachtel,

Zettel mit Angabe des Fundortes und des Datums dazu, nicht am Gegenstand herumkratzen und nicht abwaschen(!)

Bericht samt Kroki und Photographie an die militärischen Vorgesetzten,

Abliefern des Gegenstandes im nächsten Museum!

Wichtige Entdeckungen kann der Soldat auch auf der Patrouille oder auf der Wache machen. Mit aufmerksamem Sinn lernt er ja hier das Gelände beobachten. Bergkuppen, die von einem leichten Wall umgeben sind, ein vorspringendes Plateau, das durch einen Graben vom Hinterland abgeschnitten ist, ein runder Hügel in ebenem Feld, scharf abgegrenzte Streifen, auf denen der Schnee vorzeitig schmilzt oder bei Hitze im Sommer die Vegetation vorzeitig abdörrt, alles das kann auf urgeschichtliche Siedlungen oder Wehrbauten hindeuten. Auch hier gilt der Grundsatz: Beobachten, Denken, Melden!

Das Wissen um die Geschichte unseres Landes ist keine Privatangelegenheit einiger Gelehrter, sondern ein Volksgut. Der Soldat, der mit einer noch so kleinen Beobachtung zur Bereicherung dieses Wissens beiträgt, erweist seinem Volk einen Dienst.

Fachleute für urgeschichtliche Funde.

Zur Begutachtung und Hebung von Funden wolle sich das Militär an folgende Fachleute wenden, die teils von Amtes wegen, teils durch ihre Tätigkeit als Mitglieder der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte ausgewiesen sind: